

## II. Nachtrag zum Steuergesetz

*Antrag vom 20. Februar 2006*

### **SP-Fraktion (Sprecher: Hartmann-Flawil)**

*Art. 89:* Die Kapitalgesellschaften und die Genossenschaften entrichten als einfache Steuer 5,5 Prozent vom steuerbaren Gewinn.

#### *Begründung:*

Der Wechsel zum proportionalen Steuersatz wird unterstützt. Mit dem vorgeschlagenen Steuersatz von 5,5 Prozent kann das aus Sicht der Regierung wichtigste Ziel, für gewinnstarke Unternehmen attraktiv zu werden, erreicht werden. Die Ertragsausfälle müssen jedoch im erträglichen Rahmen gehalten werden. Auf der Basis der Berechnungen für das Jahr 2004 kann mit dem Steuersatz von 5,5 Prozent der Wechsel zu Proportionalersatz ausfallsneutral ausgestaltet werden.